

Bestehender Flächennutzungsplan

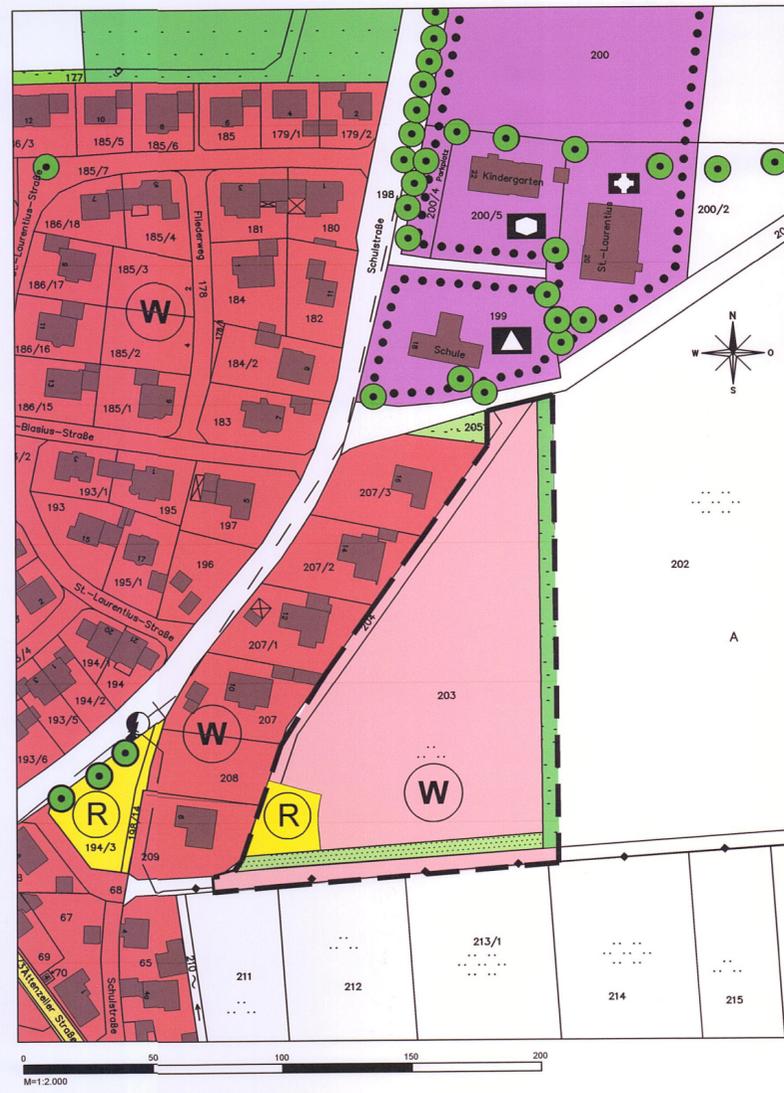
Stand: 18.11.2010



- Wohnbaufläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Regenrückhaltebecken
- Sonstige Grünflächen mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild / Ortsrandeingrünung
- Öffentliche Grünflächen
- Bäume mit Bedeutung für das Landschaftsbild
- Versorgungsleitung oberirdisch
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Elektrizität

8. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan wird für den Ortsteil Schelldorf wie folgt geändert



- Wohnbaufläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Regenrückhaltebecken
- Sonstige Grünflächen mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild / Ortsrandeingrünung
- Öffentliche Grünflächen
- Bäume mit Bedeutung für das Landschaftsbild
- Versorgungsleitung oberirdisch
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Elektrizität

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15.02.2021 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.02.2021 hat in der Zeit vom 15.03.2021 bis 16.04.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.02.2021 hat in der Zeit vom 15.03.2021 bis 16.04.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.06.2021 bis 21.07.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.05.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.06.2021 bis 21.07.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 13.12.2021 bis 21.01.2022 durch Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt am 01.12.2021 wiederholt.
7. Der Markt Kipfenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 17.02.2022 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.07.2021 festgestellt.

Markt Kipfenberg, den 01.05.2022

C. Wagner
1. Bürgermeister

8. Das Landratsamt Eichstätt hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 28.03.2022 AZ 42-Az. 610-00 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Markt Kipfenberg, den 01.05.2022

C. Wagner
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 01.05.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Kipfenberg, den 01.05.2022

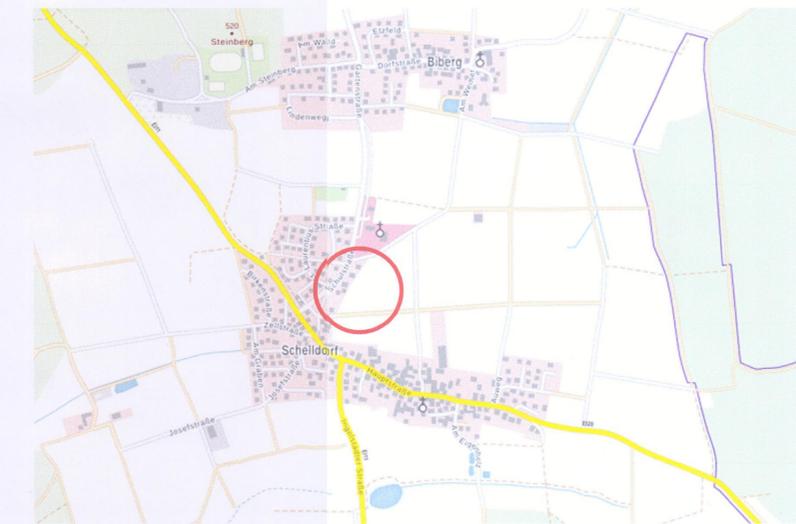
C. Wagner
1. Bürgermeister

MARKT KIPFENBERG
Landkreis Eichstätt



8. Änderung des Flächennutzungsplans
FÜR DEN ORTSTEIL SCHELLDORF
M = 1:2.000

Stand 22.07.2021



Planverfasser:

GOLDBRUNNER
Ingenieure GmbH | Büro für Wasserwirtschaft | Ingenieur- und Straßenbau
Obere Marktstraße 5
85080 Gaimersheim
Telefon: (0945) 937 00-0
info@g-goldbrunner.de

